

Spiel mit der Haftung

Der GDV sagt:
Der „Renditeeffekt“ erlaubt den direkten Vergleich

Unter der Überschrift „Produktinformationsblatt: Mehr Durchblick beim Versicherungsabschluss“ informierte der GDV am 16.06.2008 wie folgt:

„Mit der Einführung der Informationspflichtenverordnung (InfoV) ab 01. Juli 2008 erhalten Kunden im Vergleich zur bisherigen Praxis eine wesentliche Verbesserung an die Hand: das Produktinformationsblatt.

Wer einen neuen Versicherungsvertrag abschließen will, findet hier die wichtigsten Informationen übersichtlich zusammengefasst. Die neue Verordnung ist im Rahmen der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) für alle Versicherungsunternehmen rechtsverbindlich und setzt damit den Kerngedanken der Transparenzoffensive des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in die Praxis um....

Im Rahmen seiner Transparenzoffensive hat der GDV schon weit vor Inkrafttreten der InfoV Vorschläge zur Kostendarstellung unterbreitet. Der Kostenausweis in Euro ist jetzt mit Inkrafttreten der InfoV für die Unternehmen rechtlich verpflichtend.

Ergänzend sollte aber auch der „Renditeeffekt“ angegeben werden, wie der GDV seinen Mitgliedsunternehmen unverbindlich empfiehlt. Der Renditeeffekt gibt Aufschluss darüber, wie sich die einkalkulierten laufenden Kosten auf die Rendite eines Lebensversicherungsvertrages auswirken. Damit lassen sich auf einen Blick die unterschiedlichsten Systeme, wie sie in der Praxis zur Kostenkalkulation verwendet werden, in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung miteinander vergleichen.

Ein weiterer Vorteil für den Kunden: Der Renditeeffekt erlaubt erstmals einen direkten Vergleich zwischen den mit Lebensversicherungsverträgen verbundenen laufenden Kosten und den als Total Expense Ratio (TER) ausgewiesenen Kosten von Investmentfonds.“

„Risiko & Vorsorge“ sagt:
Das ist eine haftungsrelevante Irreführung des Vermittlers

Für den Vertrieb von FLV / FRV ist es von Interesse, die vom GDV vorgeschlagene und von den Gesellschaften angewandte Kennzahl des „Renditeeffekt“ realistisch zu bewerten. Selbige Kennzahl findet sich bereits in der Software einiger Gesellschaften.

Der „Renditeeffekt“ wird insbesondere Makler unweigerlich in eine Haftungsproblematik führen. Vorrangig daher, weil der GDV die Kennzahl „Renditeeffekt“ als Vergleichszahl zur TER eines Fonds empfiehlt. Das ist grob laienhaft. Der GDV und einige Gesellschaften informieren den Vermittler nicht darüber, dass bei einer FLV/FRV in der Kennzahl „Renditeeffekt“ die Kosten der Kapitalanlage und die Abschlusskosten fehlen. Der Vergleich zur TER eines Fonds im Falle der FLV/FRV somit falsch.

Schlimmer noch: Mit der Einpflegung in die Software der Gesellschaften wird diese Falschberatung auch noch dokumentiert!

Etliche „Abgeltungssteuer-Rechner“ können in diesem Rahmen generell als falsch programmiert angesehen werden.

Garantierter Rentenfaktor & fondsgebundene Rentenversicherung

Volksfürsorge: vorbildlich für den Kunden

Die kapitalbildende Rentenversicherung stellt die lebenslange Altersrente durch die garantierte Monatsrente sicher. Wesentliches Merkmal der fondsgebundenen Rentenversicherung ist die fehlende garantierte Monatsrente. Jeder Makler muss daher für seinen Kunden zwingend auf die Höhe des Rentenfaktors achten.

Dieser Faktor zeigt, wie viel Euro Monatsrente ein Versicherter zu Beginn der Auszahlphase für jeweils 10.000 Euro Fondsguthaben erhält. Nur wenige Gesellschaften haben die Souveränität, den Rentenfaktor ab Vertragsabschluss festzuschreiben. Die Summe der Versicherer legt den Rentenfaktor erst mit Beginn der Rentenphase fest.

Der Makler muss sich fragen, ob er selbst für seine Familie ein solches Produkt erwerben würde.

Nur wenige Versicherer verzichten

zudem auf die so genannte Treuhänder-Klausel. Sie dient der Einschränkung der Garantie für den Rentenfaktor. Die Treuhänder-Klausel eröffnet die Möglichkeit, dass bei Änderung der Rahmenbedingungen, vorrangig der Sterbetafeln, der Rentenfaktor gesenkt werden kann. Geschäftspolitisch eine umsichtige und richtige Maßnahme. Schließlich kann eine Police bis zu 45 Jahren und länger laufen, bis der Rentenfall eintritt.

Man muss jedoch schon etwas tiefer in die Bedingungswerke blicken, um in Sachen Treuhänderklausel fündig zu werden. Auch nicht jeder Maklerbetreuer kann in dieser Frage spontan eine sichere Antwort geben.

Die Volksfürsorge bietet zum Beispiel aktuell einen Rentenfaktor von 39,27. Davon garantiert zum Rentenbeginn 90% plus Verzicht auf die Treuhänderklausel.

Fürs Protokoll:
Nüchtern betrachtet

- Erstens: Durch die ungleiche steuerliche Behandlung begünstigt der Staat mit der fondsgebundenen Police das, rein kostentechnisch betrachtet, schlechtere Produkt.
- Zweitens: Fondssparpläne genießen keinen Vertrauensschutz. Sparraten, die ab 2009 geleistet werden, unterliegen der Abgeltungssteuer.
- Drittens: Bei vorzeitiger Kündigung ist das fondsgebundene Produkt die schlechtere Entscheidung. Dann kommen die Abgeltungssteuer und die besonders in den Startjahren höhere Kostenbelastung zum Tragen. Ein Fakt, der in keinem Beratungsprotokoll fehlen sollte.